

# HOCHSCHULÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

## Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter an der Universität Siegen – Ausschreibung 2025

Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter werden seit 1997 an der Universität Siegen gefördert. Die von Seiten der Hochschule zur Verfügung gestellten Mittel sind im Sinne eines Anreizsystems jährlich auszuschreiben. Für 2025 stehen Mittel in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung.

Mittel für Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter werden einmal jährlich auf Antrag vergeben. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Gleichstellungskommission.

### I Wer kann Anträge stellen?

Die Anträge können von einer Fakultät, einer Zentralen Einrichtung oder von einzelnen oder mehreren Hochschulangehörigen gestellt werden.

### II Was gilt als bewilligungsfähig?

Als bewilligungsfähig gelten Projekte, die die Grundprinzipien von Gender Mainstreaming aufgreifen und / oder der Frauengleichstellung bzw. -förderung dienen, insbesondere solche, die die Verbesserung der Situation von Frauen an der Universität Siegen und im Hochschulsystem insgesamt zum Ziel haben. Bei allen Anträgen soll nachgewiesen werden, dass zusätzlich weitere Mittel eingeworben wurden oder alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten erschöpft sind. Berücksichtigt werden können nur Anträge, die nicht aus anderen hochschuleigenen Mitteln (z.B. Hochschulinterne Forschungsförderung, Fakultätsmittel) finanziert bzw. bezuschusst werden. Voraussetzung für die Förderung ist die inhaltliche Qualität des Antrags.

Nicht bewilligungsfähig sind Anträge, die Daueraufgaben und Druckkosten (Zuschüsse) betreffen.

Projekte sollten mindestens eine der folgenden Ausrichtungen haben, die im Antrag explizit zu benennen sind:

1. Projekte zur Öffnung und Selbstdarstellung von Studiengängen, in denen Frauen oder Männer stark unterrepräsentiert sind
2. Projekte zur Erhöhung der Verbleibequote von Student\*innen in Studiengängen, in denen Frauen oder Männer stark unterrepräsentiert sind
3. Projekte zur Integration von Absolvent\*innen in Bereiche des Arbeitsmarkts, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind
4. Workshops, Seminare bzw. Seminarreihen, Tutorien und Fortbildungsveranstaltungen, welche genderspezifische Themen behandeln
5. Anträge auf Anschubfinanzierung von Projekten, die der Erforschung frauenspezifischer Themen gelten und ganz oder überwiegend von Frauen durchgeführt werden sollen

6. Projekte, die sich auf Gender Studies beziehen
7. Projekte, die relevante Aspekte von Gender Mainstreaming zum Gegenstand haben
8. Projekte zur Erforschung geschlechtlicher Diskriminierung an der Universität Siegen und an anderen Hochschulen
9. Anträge auf Sachkostenzuschuss für Promotionen, Masterarbeiten (oder Äquivalent) und Dokumentationen, welche wichtige Erkenntnisse zu frauenspezifischen Themen enthalten, bzw. Reisekostenzuschüsse für Reisen, welche zur Erstellung dieser Arbeiten dringend notwendig sind.

### III Welche Fristen sind zu beachten?

Die Anträge sind spätestens bis zum **14. März 2025** einzureichen. Die Mittel sind zeitnah zu verwenden und es ist bis zum 31. Dezember 2025 über die Verwendung Bericht zu erstatten (ggf. als Zwischenbericht).

Der Bewilligungsbescheid (bzw. Nachricht über die Ablehnung des Antrages) wird den Antragstellenden von der Gleichstellungsbeauftragten spätestens bis zum 30. April 2025 zugestellt.

### IV Was muss der Antrag enthalten?

Der Antrag ist in **elektronischer Form** (per E-Mail) bei der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission einzureichen und wie folgt zu gliedern:

1. Darstellung der mit den beantragten Mitteln durchzuführenden Arbeiten (Inhalte, Ziele, Methoden, geplanter Verlauf) sowie bei Forschungsprojekten Skizze der Inhalte, Ziele und Methoden des Gesamtprojekts
2. Eine Begründung der Relevanz dieser Arbeiten unter Bezugnahme auf die unter II genannten Kriterien
3. Angaben über die an den Arbeiten beteiligten Personen (beruflicher Werdegang, Nachweis der erforderlichen Kompetenzen, ggf. Schriftenverzeichnis etc.)
4. Detaillierter Zeit- und Kostenplan (insbesondere Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten)
5. Eine formlose schriftliche Versicherung der Bereitschaft, hochschulöffentlich über das Projekt zu berichten und innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Projekts bzw. nach Auslaufen der Finanzierung einen Projektbericht von maximal einer Seite einzureichen, der auch Angaben über die Verwendung der Mittel enthält
6. Bei Fortsetzungsanträgen: Kurzer Bericht über bisherigen Verlauf und Verwendung der Mittel
7. Bei Anträgen, die von Studierenden oder Promovierenden gestellt werden, ist mindestens ein Gutachten einer\*s Professor\*in beizufügen (als fachliche Anträge i. S. der Ausschreibung gelten alle Ausrichtungen von Projekten nach II, 4 – 9).

Die Punkte 1 – 4 sollen einen Umfang von max. 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!

**Den Antrag richten Sie bitte an:**

Dr. Elisabeth Heinrich  
 Gleichstellungsbeauftragte der Universität Siegen  
 Adolf-Reichwein-Straße 2  
 57068 Siegen  
[gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de)

**Antragsschluss**  
**14.03.2025**

